29. Juni 2021

**Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose (DIE LINKE) vom 21.06.2021**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/5032 -**

Betr.: Die Schuldenfalle schnappt zu – Die Rückzahlungen der studentischen Corona-„Hilfen“ sind angelaufen

Einleitung für die Fragen:

Die Corona-Krise hat in allen gesellschaftlichen Bereichen die strukturellen Probleme verschärft, so auch im Hochschulbereich. Während bereits vor der Krise mehr als die Hälfte der Hamburger Studierenden unterhalb der Armutsgrenze lebte, hat der Senat nicht mal in dieser Notlage gegengesteuert. Zwar wurden die Probleme wahrgenommen, doch die Maßnahmen waren davon geprägt, dass der Senat den Studierenden die Kosten für die Krise aufgezwungen hat, anstatt sie zu unterstützen. Das Solidarsemester wurde verhindert, Semesterbeitrags- und Wohnheimsmietrückstände wurden nicht erlassen, SPD und GRÜNE machten sich viel mehr daran, neue Studieneingangsgebühren in der Medizin durchzusetzen. Eine der zynischsten Maßnahmen der Krisenpolitik im Wissenschaftsbereich war die Etablierung des Corona-Notfalldarlehns. Es zeugt davon, dass der Senat existenziell bedrohliche Lücke erkannt hat, die die ausbleibenden Zuschüsse von Bundesseite für die Studierenden in den Monaten April, Mai, Juni, Oktober und November 2020 bedeutete. Und dennoch war die Landesregierung nicht bereit diese Lücke zu überbrücken. Denn das Hamburger Corona Notfalldarlehn war mit seinen maximalen 400 Euro an zinslosem Kredit pro Monat eine noch schlechtere Maßnahme als die Überbrückungshilfen des Bundes mit den maximal 500 Euro Zuschuss pro Monat. Weder reichte der Betrag auch nur annähernd dazu, die Lebenshaltungskosten in der Hansestadt auch nur kurzfristig zu decken, noch sind Kredite dazu geeignet die Not der Studierenden zu lindern – sie haben sie lediglich in die Zukunft verlagert. In den Monaten April, Mai, Juni sowie Oktober und November 2020 haben insgesamt 722 Studierende das zinslose Darlehen in Höhe von 400 Euro monatlich erhalten. Im April 2021 betrug der aus Darlehensverträgen noch offene Rückzahlungsbetrag 284.300 Euro. Damit machen die Hamburger Studierenden einen Teil der Milliarde neuer Schulden aus, die Studierende während der Pandemie anhäufen mussten. Eine Umfrage des AStAs der UHH ergab zudem, dass 27 Prozent der Befragten Studierenden durch Corona Schulden aufnehmen mussten, dazu zählt nicht nur das Notfalldarlehen sondern auch Schulden bei Freunden/-innen und Familie. Die Krisenauswirkungen dürfen nicht unsichtbar in Private bereits Prekarisierter verlagert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften des Studierendenwerks Hamburg wie folgt:

*Ausmaß der Schuldenfalle des „Hamburger Corona Notfalldarlehens“*

1. In welcher Höhe wurde das Darlehen den Betroffenen jeweils gewährt? Bitte die Anzahl der Abgeschlossenen Verträge der Darlehenshöhe gegenüberstellen?

Es wurden 722 Darlehensverträge in Höhe von jeweils 400 Euro abgeschlossen. Das führt zu einer Gesamtsumme der Darlehen in Höhe von 288.800 Euro.

1. Wie hoch ist der offene Rückzahlungsbetrag aus den abgeschlossenen Corona Notfalldarlehen aktuell?

Der offene Rückzahlungsbetrag beträgt 270.719, 50 Euro (Stand 24. Juni 2021).

1. Wie viele Studierende sind noch von den Rückzahlungsforderungen aus dem Corona Notfalldarlehen betroffen?

Gegenüber 383 Studierenden bestehen Rückzahlungsforderungen (Stand 24. Juni 2021).

1. Wie viele Studierende haben das Darlehen bereits vollständig zurückgezahlt?

18 Studierende haben ihr Darlehen vollständig zurückgezahlt (Stand 24. Juni 2021).

1. Wie hoch sind die monatlichen Raten der Rückzahlung? Bitte jeweils nach 20-Euro-Schritten aufschlüsseln.

Die monatliche Rate in der Rückzahlungsphase ist im Darlehensvertrag festgelegt und beträgt 50 Euro monatlich.

1. Bis wann werden die Kredite (nach der aktuellen Planung) vollständig zurückgezahlt sein? Bitte die Anzahl der Verträge nach dem Monat der geplanten Abschlussrate aufschlüsseln.

Monat der Auszahlung Anzahl der Darlehen

April 2020 191

Mai 2020 227

Juni 2020 203

Oktober 2020 46

November 2020 55

Der Darlehensvertrag sieht einen Rückzahlungsbeginn ein Jahr nach der Auszahlung in monatlichen Raten von 50 Euro vor. Ein Darlehen über 400 Euro wird demzufolge in acht Raten zurückgezahlt. Wenn Studierende mehrere Darlehen aufgenommen haben, werden die Raten der Folgedarlehen an das jeweilige Rückzahlungsende des vorherigen Darlehens angehängt. Die maximale Rückzahlungsdauer beträgt mit Beginn der Rückzahlung von fünf Darlehen 40 Monate. Werden Stundungen beantragt, verlängert sich die Rückzahlungsdauer entsprechend.

1. In wie vielen Fällen konnte die vereinbarte Rückzahlungsrate nicht (vollumfänglich) geleistet werden?

Welche Konsequenzen hatte dieser Umstand jeweils zur Folge?

Zurzeit sind nur die Darlehen, die im April 2020 oder Mai 2020 ausgezahlt wurden, zur Ratenrückzahlung fällig. Davon wurden insgesamt 261 Rückzahlungen noch nicht geleistet (Stand 24. Juni 2021)*.* Die Darlehen können zinsfrei gestundet werden.

*Verwaltung der Corona Notfalldarlehen*

1. Welche institutionellen Strukturen sind an der Verwaltung der Darlehen beteiligt? Bitte jeweils auch die zuständigen Ansprechpartner/-innen für Darlehensnehmer/-innen auflisten. Insbesondere auch die Ansprechperson im Fall von finanziellen Schwierigkeiten bei der Rückzahlung. Falls nicht deckungsgleich, bitte ebenfalls die zuständige Person für die Ermöglichung des Schuldenerlasses auflisten.

Der Senat hat das Studierendenwerk Hamburg mit der Umsetzung des Hamburger Corona Notfalldarlehens beauftragt. Studierende können alle erforderlichen Informationen auf der Internetseite des Studierendenwerks Hamburg abrufen: [www.studierendenwerk-hamburg.de/das-studierendenwerk-hamburg/informationen-zum-coronavirus/hamburger-corona-notfalldarlehen](http://www.studierendenwerk-hamburg.de/das-studierendenwerk-hamburg/informationen-zum-coronavirus/hamburger-corona-notfalldarlehen).

Dort wird auch ein Funktionspostfach angeführt, an das sich Studierende mit ihren Fragen wenden können. Eine namentliche Nennung der zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nur zulässig, wenn die Betroffenen zugestimmt haben. Entsprechende Einverständniserklärungen liegen dem Senat nicht vor.

1. Wie viele Arbeitsstunden werden monatlich für die Betreuung der Rückzahlungsprozesse aufgewendet? Bitte nach Entgeltgruppen auflisten.

Das Studierendenwerk Hamburg hat mit dem Rückzahlungsprozess erst kürzlich begonnen. Da noch keine Erfahrungswerte vorliegen, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden, wie viel Arbeitszeit je Einzelfall aufgewendet werden muss.

1. In welcher Weise wurden die Betroffenen über etwaige Möglichkeiten einer Ratenanpassung und Erlassmöglichkeiten der Schulden informiert? Bitte mit Zeitpunkt der Information im Vertragsprozess auflisten.

Die Studierenden wurden und werden in vielfältiger Weise informiert:

* Über die [Richtlinien April-Juni 2020](https://www.studierendenwerk-hamburg.de/fileadmin/user_upload/STW_Hamburg/Corona/Richtlinien_Vergabe_Hamburger_Corona_Notfalldarlehen_f_Studierende_E_V3_gF_2020_04_22.pdf) (Veröffentlichung 17. April 2020) und [Oktober-November 2020](https://www.studierendenwerk-hamburg.de/fileadmin/user_upload/STW_Hamburg/Corona/Richtlinien_Vergabe_HamburgerCoronaNotfalldarlehen_fStudierende_E_gF_2020_10_23.pdf) (Veröffentlichung 28. Oktober2020) wurden die Studierenden unter Ziffer 6.7 über die Möglichkeit einer Stundung informiert (<https://www.studierendenwerk-hamburg.de/en/the-studierendenwerk-hamburg/corona-virus-info/hamburg-corona-emergency-loan>).
* Im Darlehensvertrag wird unter § 6 auf die Stundungsmöglichkeit in den Richtlinien verwiesen.
* In den FAQ (https://www.studierendenwerk-hamburg.de/das-studierendenwerk-hamburg/informationen-zum-coronavirus/faq) werden die Studierenden bei der Fragestellung „Was passiert, wenn ich das Hamburger Corona Notfalldarlehen nicht zurückzahlen kann?“ auf Stundungs- und Erlassmöglichkeiten hingewiesen.
* Auf der [Website „Hamburger Corona Notfalldarlehen](https://www.studierendenwerk-hamburg.de/das-studierendenwerk-hamburg/informationen-zum-coronavirus/hamburger-corona-notfalldarlehen)“ (<https://www.studierendenwerk-hamburg.de/das-studierendenwerk-hamburg/informationen-zum-coronavirus/hamburger-corona-notfalldarlehen>) werden Studierende auf die Möglichkeit einer Stundung des Corona Notfalldarlehens und auf die Beratungsmöglichkeiten durch das Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt hingewiesen.
* Mit der Zahlungserinnerung werden die Studierenden auf die Möglichkeit der Stundung aufmerksam gemacht.

*Demografie der Darlehensnehmer/-innen*

1. Wie verteilen sich die Anteile der Darlehensnehmer/-innen auf die verschiedenen Hochschulen? Bitte jeweils absolut und als prozentualen Anteil ausgeben.

Die Verteilung auf die Hochschulen basiert auf den Angaben der Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Hochschule | Anzahl absolut | Verteilung in % |
| HAW | 105 | 26,2 |
| HCU | 19 | 4,7 |
| HFBK | 5 | 1,2 |
| HFMT | 4 | 1,0 |
| HSBA | 1 | 0,2 |
| KLU | 1 | 0,2 |
| MSH | 7 | 1,7 |
| NBS | 6 | 1,5 |
| TUHH | 44 | 11,0 |
| UHH | 209 | 52,1 |
|  |  |  |

1. Wie verteilen sich die Anteile der Darlehensnehmer/-innen nach männlich oder weiblich und divers? Bitte jeweils absolut und als prozentualen Anteil ausgeben.

Die Verteilung basiert auf Angaben der Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer:

Anzahl absolut Verteilung in %

Männlich: 242 60,4  
Weiblich: 158 39,4  
Divers: 1 0,2

1. Wie akut war die finanzielle Notlage der Studierenden zum Zeitpunkt des Darlehensabschlusses? Bitte den Kontostand in 100-Euro-Abstufungen und Anzahl der Betroffenen aufschlüsseln.

Für den Nachweis der Bedürftigkeit beschränkte sich die Prüfung bei den Kontoauszügen auf das Kontensaldo. Bei einem Guthaben zum Zeitpunkt der Antragstellung von weniger als 300 Euro wurde von einer finanziellen Notlage ausgegangen. Aus Datenschutzgründen wurden nur die notwendigen Daten in nicht auswertbarer Form erhoben und gespeichert, sodass eine weitergehende Differenzierung nicht vorgenommen werden kann.

*Verschuldungspolitik des Senats*

1. Gibt es Pläne seitens des Senats, die verbliebenen Schulden durch Landesmittel auszugleichen?

Nein, die Übernahme der Schulden aus den Darlehensverträgen ist nicht vorgesehen.

1. Wie begründet der Senat die Entscheidung, ein Verschuldungsangebot statt eines Zuschusses einzurichten?

Das Hamburger Corona Notfalldarlehen für Studierende wurde als zinsloses Darlehen deutschen und internationalen Studierenden an den staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Hamburg zur Verfügung gestellt. Vorrangiges Ziel des Senats war es, bis zur Einführung der Überbrückungshilfe des Bundes, Studierenden, die in eine akute, pandemiebedingte Notlage geraten waren, unter Beachtung der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung eine unbürokratische und schnelle Hilfe anzubieten.